

18. Mediävistisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises

Konstanz, 07. Mai 2011

Zusammenfassungen der Vorträge

Philippe Goridis, lic. phil. (Zürich), Geschichte und Geschichten um die Gefangenschaft fränkischer Herrscher im Heiligen Land, 1099-1291.

Gefangenschaft war im Nahen Osten des 12. und 13. Jahrhunderts ein alltägliches Phänomen. In den häufigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Franken und Muslimen gerieten auf beiden Seiten immer wieder Soldaten, Ritter, Barone und oft auch Zivilisten in die Hände der jeweiligen Gegner. So entwickelte sich Gefangenschaft bei den Muslimen fast zwangsläufig zu einem wichtigen Aspekt, der das Leben in den Kreuzfahrerherrschaften, aber auch während der Kreuzzüge selbst, stark prägte.

In den zeitgenössischen christlichen Quellen finden sich denn auch immer wieder Hinweise auf Gefangenschaftsepisoden im Heiligen Land. In den meisten Fällen handelt es sich um kurze Einträge und Bemerkungen vor allem in Chroniken und anderen narrativen Zeugnissen. Von Zeit zu Zeit finden sich aber auch elaborierte Geschichten, die die Umstände der Haft eines christlichen Ritters detailliert ausleuchten. Mittelalterliche Chroniken weisen freilich oft einen literarischen Zug auf, aber gerade bei Gefangenschaften, und insbesondere im Falle von Gefangenschaften im muslimischen Raum, scheint die Gefahr besonders gross, dass die (lateinischen) Berichtstatter auf topische und narrative Elemente zurückgriffen. Fehlende Augenzeugenschaft, Faszination und gleichzeitige Furcht vor dem muslimischen Fremden sowie exotische Vorstellungen von den weit entfernten und unbekanntem Schauplätzen im Vorderen Orient, gepaart mit eigenen Erfahrungen oder Traditionen im Zusammenhang mit Gefangenschaft, ergeben eine vielschichtige Mischung, die eine narrative Verarbeitung geradezu herauszufordern scheint.

Zudem eignet sich die Gefangenschaftsthematik vorzüglich als metaphorisches Lehrmittel. Von einem moralischen Unterton begleitet, wird die Gefangennahme eines Fürsten – gerade wenn sie durch ‚Ungläubige‘ erfolgte – als Strafe Gottes interpretiert und der Gefangene entsprechend charakterisiert. Andererseits konnte Gefangenschaft auch als Ausdruck tiefer Busse verstanden werden. Am Ende des Leidensweges, gleichsam eine *imitatio Christi*, stand schliesslich die Freilassung als Erlösung im doppelten Wortsinn. Damit erscheint Gefangenschaft in einem eminent heilsgeschichtlichen Kontext. Es ist daher nicht weiter erstaunlich, dass eine wichtige Quelle für Gefangenschaftsbilder in der Bibel zu finden ist, nämlich die Haft des Petrus in der Apostelgeschichte (12, 6-10). Die dort beschriebenen Umstände – dunkler Raum, Ketten, Wächter, starkes Eisentor – finden sich in zahlreichen Berichten über die Gefangenschaft fränkischer Potentaten wieder.

Neben solchen religiös-moralischen Konnotationen brachte die Gefangenschafts-Thematik in der westlichen Vorstellungswelt viele Ausschmückungen und legendenhafte Züge hervor. Gerade in höfischer Dichtung oder volkssprachlichen Romanen wird Gefangenschaft oft zu einem Teil der Prüfung der heroischen Protagonisten. Entsprechend vorsichtig müssen diese abendländischen Darstellungen von Gefangenschaft interpretiert werden.

Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang der Vergleich zwischen westlichen und orient-lateinischen Berichten. Während auch im Heiligen Land abenteuerliche Gefangenen-Narrative im Umlauf gewesen sein müssen – erhalten sind leider nur eine *Chansons de Geste*, die *Chétifs*, und einige wenige Reminiszenzen in der Chronistik –, pflegte die dortige Geschichtsschreibung einen sehr pragmatischen Umgang mit der Thematik.

Der häufig geäußerte Vorbehalt, dass eine solche Quellenlage nicht nur sehr schwierig sei und kaum handfeste Rückschlüsse auf das Gefangenschaftsproblem zuliesse, ist bis zu einem gewissen Grad zweifellos gerechtfertigt. In der Tat bringt die Quellenlage einige Fallstricke mit sich, die aber auch als Chance begriffen werden können, das Phänomen der Gefangenschaft bei Muslimen – also nicht konkrete Gefangenschaftsepisoden per se – als Ganzes zu erfassen und zu untersuchen. Auf der Basis einer sauberen Quellenkritik können narrative, topische und faktische Elemente, ergänzt durch rechtliche und andere normative Zeugnisse, nebeneinandergestellt werden, um so zu einem umfassenden Bild fränkischer Gefangenschaft bei den Muslimen zu gelangen, und zwar in ideen-, sozial-, diskurs- und politikgeschichtlicher Hinsicht.

lic. phil. Heinrich Speich (Fribourg), Burgrechte à la carte. Bündnisse und Burgrechte im Aareraum des 14. und 15. Jahrhunderts.

Der Begriff Burgrecht wurde im späten Mittelalter in Quellen und Literatur breit verwendet. Er erscheint seit dem späten 11. Jahrhundert in unterschiedlichsten Bereichen. Recht und Gericht auf der Burg, das Stadtrecht an sich, das Bürgerrecht, die Bündnisse, den Stadtbezirk oder darin liegende Güter, die Erbleihe, das Kriegerrecht. Dazu kommen noch zeitliche und regionale Variationen. Die Forschung zu den Burgrechtsverträgen begann bereits im 19. Jh. (von Maurer, von Gierke). Die Untersuchungen konzentrierten sich auf das Spannungsfeld zwischen kommunalen Einungen und herrschaftlichen Bindungen im Hinblick auf deren Vorläuferfunktion des modernen Staates. Obwohl die Thematik nicht auf die Schweiz eingeschränkt werden kann, gibt es zur Frage der Burgrechte und verwandter Bündnisse kaum aktuelle Forschungen von ausserhalb der Schweiz (Dorothea Christ, Roland Gerber, Horst Carl).

Traditionell wurden als Burgrechte Bürgeraufnahmen mit individuell ausgehandelten Bedingungen und Einschränkungen gesehen. Ins Bürgerrecht einer Stadt konnten sowohl natürliche als auch juristische Personen aufgenommen werden. Die Urkunde zum Vorgang wurde als ein Vertrag unter formell gleich gestellten, rechtsfähigen Partnern ausgestellt und ebenfalls Burgrecht genannt. Daneben standen die weiteren bekannten Formen der politischen Vernetzung: Heiratspolitik, Militärbündnisse, Schutzversprechen etc.

Die Forschungsprämisse, dass Burgrechte zuerst von Einzelnen als individuelle Bürgerrechtsverträge mit Städten geschlossen wurden, konnte am Beispiel Bern und Freiburg widerlegt werden. Burgrechte zwischen Städten wurden zwar erstmals 1403 in der Urkunde selbst als solche bezeichnet, standen aber seit dem 13. Jahrhundert in einer sich verdichtenden Traditionslinie inhaltlicher Vorgänger, deren Bündnishaftigkeit im jeweils neuen Vertrag sichtbar blieb. Bei der funktionalen Betrachtung der Inhalte wird sichtbar: Bereits im Vertrag zwischen Bern und Freiburg 1243 finden sich die gemeinsamen Kriterien, die aus den Urkunden, welche auch in den Editionen als Burgrechte bezeichnet werden, bekannt sind: Begründung des Bündnisses, gegenseitige Hilfsverpflichtungen, Vorbehalte, Gerichtsstand, Schiedsgerichtsbarkeit, Haftungsausschluss in „privaten“ Angelegenheiten, Bündnisdauer und die Modalitäten von Erneuerung und Beschwörung. Ihre textliche Ausgestaltung und der inhaltliche Bezug waren freilich unterschiedlich.

Burgrechte stellten aber nur einen Ausschnitt des regionalen Bündnisgeflechtes dar. Das Beispiel des Üechtlandes zeigt, wie vielfältig sich die Akteure der vorhandenen Vertragstypen bedienten und wie gezielt Burgrechte von Städten und Adligen zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen eingesetzt wurden. Die Einordnung der Bündnisse zwischen Freiburg und Bern in die Kategorie der funktionalen Burgrechte bereits ab 1243 eröffnet neue Möglichkeiten der Betrachtung dieses Phänomens in der weiteren Region und im Vergleich mit den Burgrechten des Adels. Die Verdichtung der Herrschafts-Interessen in

den 1320/30er Jahren geschah massgeblich mit dem Mittel der Burgrechte und bildete den Kern der enger werdenden Verflechtung durch die Städte. Die Neuausfertigung des Burgrechts zwischen Bern und Freiburg 1341 belegt, wie bereits kurz nach dem Krieg ein „Normalzustand“ für Wirtschaft und Elitenkontakte wieder hergestellt werden konnte. Ein Rückschritt hinter den Zustand des Vertrages von 1271 war nicht möglich, man intensivierte die Beziehung sogar noch. Dasselbe geschah auch 1403 und 1454, wobei mit jedem neuen Vertrag die ganze Bündnishaftigkeit dokumentiert wurde.

Kristina Odenweller, M.A. (Freiburg i. Br.), Giovan Francesco Capodilista – ein venezianischer Diplomat des 15. Jahrhunderts und sein Netzwerk.

Im Jahr 1434 begann der aus Padua stammende Rechtsgelehrte Giovan Francesco Capodilista in Basel mit der Abfassung eines Codex, der heute in der Biblioteca Civica di Padova (B.P. 954) aufbewahrt wird. Das auch als Capodilista-Codex bezeichnete Werk beeindruckt vor allem durch seine auffällige Ausstattung. Bei nur insgesamt 38 Blättern enthält der Codex 27 ganzseitige, farbig ausgemalte Reiterportraits, eine doppelseitige Gruppendarstellung mehrerer Personen in akademischer Kleidung innerhalb einer arkadenähnlichen Umgebung und drei großformatige Wappendarstellungen. Eindrucksvoll demonstriert er damit das Selbstverständnis des Autors als Nachkomme einer langen Reihe an Rittern und Adligen, symbolisiert durch die Reiterportraits, und ordnet ihn außerdem in die Reihe der aus der Familie hervorgegangenen Gelehrten ein, dargestellt durch die Gruppendarstellung unter den Arkaden. Die Wappen demonstrieren die Leistungen der Familie, und wandeln sich aufgrund persönlicher Verdienste einzelner Familienmitglieder im Verlauf der dargestellten Zeitspanne mehrmals. Als Höhepunkt der Ahnenreihe präsentiert der Autor Giovan Francesco Capodilista sich selbst, mit einem neuen Wappen, mehreren Orden und in der standesgemäßen Kleidung eines in Padua ausgebildeten gelehrten Juristen.

Auch die Textpassagen untermauern diesen repräsentativen Anspruch, und bestehen aus Listen der Familienmitgliedern, Abschriften zu wichtigen Dokumenten der Familie und Bemerkungen des Verfassers über die Entstehung des Codex und seine eigene Rolle in der politischen Umwelt des Basler Konzils. Capodilista war als Gesandter der Republik Venedig gemeinsam mit Kaiser Sigismund in Basel eingezogen und leitete die Verhandlungen zwischen der Republik und dem Kaiser, die sich hauptsächlich mit den Besitzverhältnissen bezüglich einiger Gebiete im heutigen Dalmatien befassten. Gleichzeitig nahm die Gesandtschaft Venedigs eine Vermittlungsposition zwischen Papst Eugen IV. und dem Konzil ein. Als gelehrter Jurist und rhetorisch gebildeter Gelehrter mit Neigungen zu den in Padua schon seit dem 13. Jahrhundert herrschenden humanistischen Strömungen war Capodilista für diese Aufgabe eine geeignete Person. Er hatte in Padua bei Francesco Zabarella kanonisches Recht studiert und war wenige Jahre später auch als Absolvent der zivilrechtlichen Fakultät promoviert worden. Als *doctor utriusque* lehrte er insgesamt 33 Jahre lang in Padua sowohl ziviles als auch kanonisches Recht. Erste politische Aufgaben erhielt er nach der Einnahme Paduas durch Venedig 1405. Den Höhepunkt seiner diplomatischen Karriere bildeten die Jahre von 1434 bis 1444, während derer Capodilista sowohl für die Republik als auch für Eugen IV. in Basel und auf verschiedenen Reichstagen als Gesandter tätig wurde. Das Fundament seiner politischen Karriere aber bildet ein weitläufig geknüpftes Netzwerk, das sich auch in den Darstellungen im Capodilista-Codex niederschlägt.

Die hohe Bedeutung, die Beziehungen innerhalb der diplomatischen Welt gespielt haben, rechtfertigt einen Zugang zur Biographie Capodilistas über dieses Netzwerk. Eine viel versprechende Methode zur Auswertung von Beziehungen und Kontakten bietet die Soziale Netzwerkanalyse. Dieses bereits seit über 30 Jahren in der Soziologie verwurzelte Paradigma basiert auf der Annahme, dass zwischenmenschliche Beziehungen als Fundament jeglicher

gesellschaftlicher Aktion basieren, und das sie als Kanäle materielle und immaterielle Ressourcen lenken. Basierend auf Bourdieus Überlegungen zum sozialen Kapital ermöglichen in dieser Betrachtung Beziehungen und Kontakte gesellschaftlichen Aufstieg und erklären Handlungszusammenhänge. In der historischen Mediävistik gilt die Netzwerkanalyse seit dem 1979 publizierten Ansatz Wolfgang Reinhardts zur „Verflechtung“ als mögliche Deutungsperspektive historischer Entwicklungen, ist aber nach wie vor nicht unumstritten. Verschiedene historische Studien haben den netzwerkanalytischen Zugang als ertragreich nachgewiesen. Eine einschlägige Methode zur Integration dieser soziologischen Sichtweise in eine mediävistische Studie bleibt aber nach wie vor ein Desiderat. Der Vortrag möchte dabei Anhand der Karriere des Giovan Francesco Capodilista mögliche Vorteile einer netzwerkanalytischen Betrachtung innerhalb einer biographischen Studie aufzeigen, aber auch gleichzeitig auf Problematiken und Schwierigkeiten bei der Übernahme eines soziologischen Forschungsansatzes in historische Arbeiten hinweisen.